



Staatliches Schulamt
Walter-Flex-Straße 60/62 · 65428 Rüsselsheim am Main

Aktenzeichen 5690. Gestattungen Grundschule

Bearbeiter/-in
Durchwahl Frau Cornelia Berenz
06142 5500-304

E-Mail cornelia.berenz@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 05.09.2019

An die Schulleitungen
der Grundschulen
im Amtsbereich

Anträge auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Grundschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchte ich Ihnen aktuelle Informationen zu Gestattungsverfahren geben und bitte Sie um Beachtung:

Für die Beantragung einer Gestattung gibt es ein **neues Formular, das ab sofort zu verwenden ist.**

Der Vordruck für den **Antrag auf Widerruf der Gestattung** hat sich nicht geändert. Er ist weiterhin **verbindlich**.

Außerdem weise ich nochmals auf das **Infoblatt** hin, das mit allen Anträgen für **Schulanfänger/innen** ausgehändigt werden soll.

Alle diese Formulare übersende ich Ihnen in der Anlage. Sie können diese jedoch auch auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes finden.

Da es sich bei der Entscheidung, ob eine andere als die zuständige Grundschule besucht werden soll, um eine Angelegenheit von erheblicher Bedeutung für das Kind handelt, ist hierbei grundsätzlich das Einvernehmen zwischen den Sorgeberechtigten erforderlich. Achten Sie bitte daher darauf, dass regelmäßig **alle Erziehungsberechtigten unterschreiben müssen**, um zu verhindern, dass die Schule in Meinungsverschiedenheiten bzw. Sorgerechtsstreitigkeiten zwischen den Eltern gelangt.

Die Schule ist verpflichtet, Erziehungsberechtigten auf Wunsch ein Antragsformular auszuhändigen, auch wenn sie beabsichtigt eine ablehnende Stellungnahme dazu zu verfassen.

Bitte achten Sie in jedem Fall darauf, dass der Gestattungsantrag **vollständig und gut leserlich** ausgefüllt ist. Bitte helfen Sie den Antragstellern u.U. beim Ausfüllen.

Bitte halten Sie diese Regelungen für eine geordnete und effiziente Bearbeitung der Anträge ein.

Mit freundlichen Grüßen



Hedde